



Das 2015 reformierte saarländische Bauordnungsrecht

30. November 2016, Hermann Neuberger Sportschule, Raum 41, Saarbrücken

SEMINARINHALT

Mittwoch, der 30.11.2016, 13:30 -19:00 Uhr - fünf Vortragsstunden

In dem Seminar werden die unterschiedlichen Verfahren in der im September 2015 wesentlich novellierten Fassung der Landesbauordnung zur präventiven Überprüfung von Bauvorhaben privater Bauherren und Bauherren vorgesehelt. Soweit möglich, werden diese anhand von Fallbeispielen aus der Praxis erläutert.

- Verfahrens- oder Genehmigungsfreistellung bestimmter Bauvorhaben
- Baugenehmigungsverfahren: vereinfachtes und so genanntes „Vollgenehmigungsverfahren“
- Beteiligung der saarländischen Städte und Gemeinden in diesen Entscheidungsprozessen (soweit sie nicht selbst die Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörden wahrnehmen)
- Folgerungen für die verwaltungsgerichtliche Behandlung von Genehmigungsbegehren und Nachbarrechtsschutzersuchen in Hauptsache- und Eilrechtsschutzverfahren

Ihr Referent: Michael Bitz, Präsident des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes

Michael Bitz ist Präsident des OVG des Saarlandes und Vorsitzender des 2. Senats, der unter anderem schwerpunktmäßig das Sachgebiet Öffentliches Baurecht bearbeitet. Daneben ist er seit vielen Jahren Mitglied des Baulandsenats beim Saarländischen Oberlandesgerichts, wie auch des gemeinsamen Flurbereinigungsgericht für Rheinland-Pfalz und das Saarland beim OVG Rheinland-Pfalz in Koblenz. Als Referent ist er unter anderem bei der jährlichen Tagung des Volksheimstättenwerks in Saarbrücken zur Landesbauordnung tätig.

Teilnahmegebühr: Für Mitglieder des SAV und deren Mitarbeiter 180€ bei Buchung bis sechs Wochen vor Seminartermin (FB), danach 200€. Für Nichtmitglieder 200€ bei Frühbuchung (FB), innerhalb sechs Wochen vor Seminartermin 220€. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Wegen eines Mengenrabatts bei Anmeldung von mehr als zwei Teilnehmern pro Kanzlei wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Bitte informieren Sie uns bis spätestens 10 Tage vor Seminartermin über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25€. Sollte uns Ihre Stornierung später erreichen, berechnen wir die volle Seminargebühr.

Fortbildungsnachweis über 5 Stunden zur Vorlage nach § 15 FAO



Das 2015 reformierte saarländische Bauordnungsrecht

30. November 2016, Hermann Neuberger Sportschule, Raum 41, Saarbrücken

SEMINARINHALT

Mittwoch, der 30.11.2016, 13:30 -19:00 Uhr - fünf Vortragsstunden

In dem Seminar werden die unterschiedlichen Verfahren in der im September 2015 wesentlich novellierten Fassung der Landesbauordnung zur präventiven Überprüfung von Bauvorhaben privater Bauherrinnen und Bauherren vorgesellt. Soweit möglich, werden diese anhand von Fallbeispielen aus der Praxis erläutert.

- Verfahrens- oder Genehmigungsfreistellung bestimmter Bauvorhaben
- Baugenehmigungsverfahren: vereinfachtes und so genanntes „Vollgenehmigungsverfahren“
- Beteiligung der saarländischen Städte und Gemeinden in diesen Entscheidungsprozessen (soweit sie nicht selbst die Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörden wahrnehmen)
- Folgerungen für die verwaltungsgerichtliche Behandlung von Genehmigungsbegehren und Nachbarrechtsschutzersuchen in Hauptsache- und Eilrechtsschutzverfahren

Ihr Referent: Michael Bitz, Präsident des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes

ANMELDUNG PER FAX (0681-51259)

Name, Vorname

Kanzlei

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum/ Unterschrift

☐ **Ja, ich möchte Mitglied im SAV e.V. werden und vom vergünstigten Seminarpreis schon jetzt profitieren.**

Datum/ Unterschrift

Teilnahmegebühr: Für Mitglieder des SAV und deren Mitarbeiter 200€ bei Buchung bis sechs Wochen vor Seminartermin (FB), danach 220€. Für Nichtmitglieder 220€ bei Frühbuchung (FB), innerhalb sechs Wochen vor Seminartermin 240€. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Wegen eines Mengenrabatts bei Anmeldung von mehr als zwei Teilnehmern pro Kanzlei wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. Bitte informieren Sie uns bis spätestens 10 Tage vor Seminartermin über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25€. Sollte uns Ihre Stornierung später erreichen, erheben wir die volle Seminargebühr.

Teilnahmebescheinigung: Es wird eine Teilnahmebescheinigung erstellt und nach Teilnahmenachweis durch Unterschrift auf der Teilnehmerliste per E-Mail versendet. Mitglieder des DAV erhalten dessen Fortbildungszertifikat.

Absage durch den Veranstalter: Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (unter fünf) oder bei Ausfall eines Dozenten vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnahmegebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Information und Organisation: SAV-Service GmbH, Frau Saskia Hölzer, im Landgericht Zimmer 143, Franz-Josef-Röder-Straße 15, 66119 Saarbrücken. Telefon: 0681- 51202, E-Mail: info@saaranwalt.de.